



<b>Sitzungsvorlage 092/2015</b>
<b>öffentlich</b>

<b>01.12.2015</b>
-------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.12.2015

**Tagesordnungspunkt**

**Wahl der Schiedspersonen**

**Beschlussvorschlag**

Durch die nach den Vorgaben des § 50 Abs. 2 GO vorgenommene Wahl sind

..... als Schiedsperson und

..... als stellvertretende Schiedsperson

gewählt.

## Sachverhalt

Die Amtszeit der Schiedsfrau Stefanie Benting und ihres Stellvertreters Günter Drögekamp endet am 07.01.2016. Beide stehen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Auf den Aufruf in den örtlichen Zeitungen, sich bei Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bei der Gemeinde zu melden, haben sich vier Personen beworben. Diese haben sich in der HFA-Sitzung am 03.11.2015 im nicht öffentlichen Teil vorgestellt.

In der Ratssitzung wird nun die Wahl zur Schiedsperson und der Stellvertretung vorgenommen. Zur Wahl stehen:

- A Eva-Maria Beneke, Bolland 50
- B Hubert Kersting, Dahlienweg 8
- C Markus Teipel, Haverkampring 35
- D Barbara Zahler, A sternweg 8 a

Die Wahl findet nach den Vorgaben des § 50 Abs. 2 GO statt. Diese werden, soweit niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, die die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Finanzielle Auswirkung:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung \_\_\_\_\_ €
- Aufwand / Auszahlung \_\_\_\_\_ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget \_\_\_\_\_
- Über-/außerplanmäßig
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen: